

Vermeidung von F-Gas-Emissionen

Eine unbeabsichtigte Freisetzung von F-Gasen (Leckage) muss vom Betreiber von F-Gas-Anlagen durch Vorkehrungen und alle technisch und wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen verhindert und auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Bei Entdecken einer Leckage stellt der Betreiber eine unverzügliche Reparatur sicher (unverzüglich = ohne schuldhaftes Zögern gem. § 121 BGB).

Bei Reparatur einer Undichtigkeit gewährleistet der Betreiber die Prüfung der Anlage (innerhalb eines Monats nach Reparatur) durch eine zertifizierte Person, die den Erfolg der Reparatur bestätigt.

Anmerkung: Sofern technisch/fachlich vertretbar, kann die Prüfung auch am Tag der Reparatur erfolgen.

Rittal – Das System.

Schneller – besser – überall.

- Schaltschränke
- Stromverteilung
- Klimatisierung
- IT-Infrastruktur
- Software & Service

Rittal – Das System.

Schneller – besser – überall.

► **Dichtigkeitsprüfung –
F-Gas-Verordnung Nr. 517/2014**

Achtung:

Zuwiderhandlungen können gem. § 26 Abs. 1 Chemikaliengesetz und §§ 4 und 13 Chemikalien-Sanktionsverordnung mit Geldbußen bis zu 50.000,- € pro Verstoß belegt oder gem. §§ 3 und 12 Chemikalien-Sanktionsverordnung mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren bestraft werden!

Hier finden Sie die Kontaktdaten zu allen Rittal Gesellschaften weltweit.



www.rittal.com/contact

XWWW0009DE1503



FRIEDHELM LOH GROUP



FRIEDHELM LOH GROUP



FRIEDHELM LOH GROUP

Neue F-Gas-Verordnung ab dem 01.01.2015

Jetzt ist es soweit: Ab dem 01.01.2015 ist die neue F-Gas-Verordnung Nr. 517/2014 in Kraft. Das heißt auch für Sie als Anlagenbetreiber in der Regel – handeln. Was konkret zu tun ist und wie wir Ihnen dabei helfen können, haben wir in diesem Flyer zusammengefasst.

Wenn Sie Fragen haben, oder sich nicht sicher sind, rufen Sie uns einfach an. Unsere Spezialisten beraten Sie umfassend und helfen Ihnen, die Auflagen der neuen F-Gas-Norm zu erfüllen.

Zertifizierungspflicht

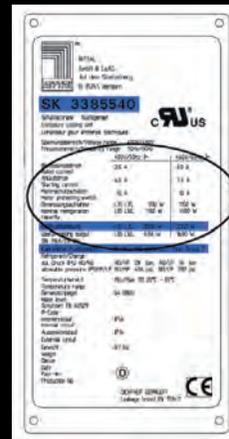
Fachbetriebe (Art. 4 Abs. 4 Satz 2 i. V. mit Art. 10) und deren Mitarbeiter (Art. 3 Abs. 4 Satz 1), welche Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur, Stilllegung oder Dichtheitsprüfungen an Kälte- und Klimaanlage oder Wärmepumpen durchführen, müssen zertifiziert sein. Der Auftraggeber hat die Verpflichtung, die Zertifizierung des Personals zu überprüfen (Art. 10 Abs. 11).

Damit Sie ganz sicher sein können: Wir sind zertifiziert nach F-Gas-Verordnung Nr. 267/2014 und damit zugelassen, die notwendigen Prüfungen durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Anhalt, ob Sie zu einer Kontrolle verpflichtet sind und in welchem Zyklus die Kontrollen durchzuführen sind.

Kältemittel	GWP-Wert	ab 5 Tonnen jährliche Kontrolle ab	ab 50 Tonnen halbjährliche Kontrolle ab	ab 500 Tonnen vierteljährliche Kontrolle ab
R-134a	1430	3,5 kg	35 kg	350 kg
R-404a	3922	1,3 kg	13 kg	130 kg
R-407c	1774	2,8 kg	28 kg	280 kg
R-410a	2088	2,4 kg	24 kg	240 kg

GWP = Global Warming Potential (Treibhausgaspotenzial)
Füllmenge Kältemittel x GWP = CO₂-Äquivalent



Damit wir Ihnen schnell und einfach helfen können, ist es wichtig zu wissen, welche Mengen Sie von welchem Kältemittel bei Ihren Kühlgeräten im Einsatz haben. Bei Rittal Kühlgeräten ist das ganz einfach.

Die notwendigen Angaben finden Sie auf dem Typenschild oder im Rittal Handbuch.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass pro Meter Kälteleitung 20 g Kältemittel benötigt werden. Diesen Wert müssen Sie zur Füllmenge auf dem Typenschild addieren.

Unser Service – Ihr Nutzen – Ihr Beitrag für die Umwelt

- Reduzierung/Vermeidung von gefährlichen Treibhausgasen
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Jährliche Überprüfung des Kältekreislaufes – bei Wartungsverträgen fester Bestandteil unserer Dienstleistung

Helfen Sie aktiv mit, unsere Umwelt zu schützen – Danke!

Wir sind für Sie da

Wir bieten unseren Kunden im Rahmen einer Inspektion, Wartungen und die Dichtheitsprüfung der stationären Kälteanlagen an.

Sollte dies noch nicht Bestandteil Ihres Servicevertrages sein, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit diese zusätzliche gesetzliche Prüfung in Ihren Servicevertrag aufgenommen werden kann.

Für Beratungen zur neuen F-Gas-Verordnung können Sie uns wie folgt erreichen:

International Service Vertrieb:

+49 (0)2772 505 1717
oder per E-Mail an:
servicesales@rittal.de